

Altstadtsanierung : Neue Aspekte - Neue Aktion

Autor(en): **Bodmer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **7 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-781806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 1. Käfigturm Aarberg:
Sanierungsbedürftige Partie des alten
Städtchens (siehe folgende Abbildung).

A. Bodmer

Neue Aspekte - Neue Aktion

In seinem Programm hat der Delegierte für Arbeitsbeschaffung der Altstadtsanierung von Anfang an einen bedeutenden Platz eingeräumt. Bereits in den Jahren 1942—1945 führte der beauftragte Experte, Nationalrat E. Reinhard †, damals Baudirektor II der Stadt Bern, zusammen mit einer Kommission von vier Fachleuten auf Grund einer umfassenden Enquête eine erste Aktion durch mit dem Erfolg, dass an vielen Orten die Inventaraufnahmen und Projektierungsarbeiten an Hand genommen wurden. In der Folge ist die Priorität für Bundessubventionen aus bekannten Gründen auf den allgemeinen und sozialen Wohnungsbau übergegangen. Doch haben erfreulicherweise eine Reihe von Stadtverwaltungen auch ohne Bundesbeiträge die Sanierung von Altstadtquartieren weiterhin gefördert durch Projektierung und beachtenswerte Teilrealisierung. Ueberall hat es sich gezeigt, dass Altstadtsanierungen nicht improvisiert werden können, sondern sorgfältigste, intensive und jahrelange Vorbereitungsarbeit erfordern.

Nachdem nunmehr damit gerechnet werden kann, dass die Periode aussergewöhnlicher Wohnbautätigkeit sich ihrem Abschluss nähert, tritt die Altstadtsanierung als Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe und das hochqualifizierte Bauhandwerk wiederum in den Vordergrund. Die Eidg. Expertenkommission für Altstadtsanierung hat denn auch den Auftrag erhalten, die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung unserer Altstädte und Altstadtquartiere in grösserem Umfang in Gang zu

setzen. Die Expertenkommission erlaubt sich deshalb, an die kantonalen Behörden sowie an die Stadt- und Gemeindeverwaltungen die dringende Empfehlung zu richten, die notwendigen Kredite für die Bestandesaufnahmen und die Projektierung durch befähigte Fachleute in Aussicht zu nehmen und bereit zu stellen. Unser Appell richtet sich insbesondere auch an die Behörden der zahlreichen mittleren und kleineren Landstädtchen, damit sie im Zeitpunkt, da eidgenössische Arbeitsbeschaffungskredite bewilligt werden, ausführungsfähige Projekte besitzen.

Die Mitglieder der beauftragten Kommission stehen den Lokalbehörden als Berater gerne zur Verfügung, um Mittel und Wege zu zeigen, wie die Projektierung der Sanierung erfolgen soll. Diesbezügliche Anfragen sind zu richten an den unterzeichneten Präsidenten der Eidg. Expertenkommission für Altstadtsanierung, A. Bodmer, Ing. SIA, Bern, Münsterplatz 3, Telephon (031) 2 94 55.

Die Vielfältigkeit der Aufgabe der Altstadtsanierung und die hierfür heute noch geltenden Richtlinien sind von Ernst Reinhard in der reich illustrierten Schrift «Sanierung der Altstädte» Bautechnische Reihe Nr. 11 der Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung eingehend dargelegt worden. Die Notwendigkeit, unsere Altstädte als wertvollstes Kulturgut zu erhalten und den Bedürfnissen unserer Zeit besonders in hygienischer Hinsicht anzupassen, bedarf wohl keiner langatmigen Begründung mehr; die Einsicht hierfür dürfte heute überall vorhanden sein. Die Frage der Altstadtsanierung muss aber heute noch unter einem neuen Aspekt beurteilt werden, dessen Bedeutung für die künftige wirtschaftliche und soziale Struktur unseres Landes und damit

für die Lebensbedingungen des Schweizervolkes nicht überschätzt werden kann.

Das Anwachsen unserer großstädtischen Agglomerationen hat in den letzten Jahren ein beängstigendes Ausmass angenommen und die Zahl der wachsenden Stimmen gegen eine solche Fehlentwicklung, die das harmonische Gleichgewicht zwischen Stadt und Land zu zerstören droht, nimmt ständig zu. Wir haben allen Grund, den Warnungsruf, den der englische Minister für Städte- und Landesplanung an der Schlussstagung des internationalen Kongresses für Landesplanung und Wohnungswesen in Zürich am 26. Juni 1948 in freundschaftlicher Form an die Schweiz gerichtet hat, nicht nur zu beherzigen, sondern auf das ernsthafteste den Ausweg aus der heutigen Situation zu suchen.

Die Erfahrung in allen Industrieländern hat eindeutig erwiesen, dass die Großstadt in ihrer hauptsächlichlichen Zweckbestimmung als Industriestadt sowohl in wirtschaftlicher als sozialer Hinsicht eine Fehlentwicklung darstellt, bei der insbesondere die Bodenspekulation ungeheure Gewinne erzielt hat auf Kosten der rationellen Produktionsbedingungen in den Betrieben einerseits und der Volksgesundheit andererseits. Wenn auf Grund dieser Erkenntnis andere Länder dazu übergegangen sind, den weiteren Zuzug industrieller Anlagen von den Großstädten abzuhalten und nach neuen industriellen Klein- und Mittelstädten mit nicht mehr als 60 000 Einwohnern zu lenken, wo die Standortbedingungen weit günstiger sind, die Gestehungskosten mit weniger Leerlauf belastet und der Industriebevölkerung allgemein gesündere Lebensbedingungen und besonders ein naturverbundenes Wohnen im Kleinhäusergebietsbau geboten werden kann, so muss dies auch für uns in der Schweiz eine Ermunterung sein, die Auswirkung solcher Massnahmen aufmerksam zu prüfen. Das Resultat solcher Industriestandortspolitik im Ausland werden verschiedene Zweige unserer Schweizer Exportindustrie auf dem Weltmarkt in weniger als zehn Jahren empfindlich zu spüren bekommen, nicht nur hinsichtlich der Preise, sondern auch in bezug auf die Qualität.

Unsere Fabrikstatistik zeigt, dass im Verlauf von nur zehn Jahren auch in der Schweizer Industrie ganz wesentliche Struktur- und Standortänderungen vorkommen. Die Forderung, künftighin solche Verlagerungen im Sinne einer weitsichtigen Landes- und Regionalplanung vorzunehmen mit dem Ziel eines ökonomischen, sozialen und kulturellen *Gesamtoptimums*, wird auch bei uns bemerkenswerte Erfolge zeitigen.

Der einzuschlagende Weg liegt in der historischen Entwicklung unserer Kleinstadtsiedlungen klar vorgezeichnet. Betrachten wir auf einer Landeskarte die am Ende des Mittelalters vorhandenen Städte, es sind ziemlich genau 150 an der Zahl, so müssen wir mit grösster Bewunderung deren wohlüberlegte Standortwahl und Verteilung feststellen. Die grosse Mehrzahl dieser Städtchen ist im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts aus militärischen und wirtschaftlichen Beweggründen gegründet und planmässig angelegt worden. Im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts haben sich fünf davon zu Groß-

städten mit je über 100 000 Einwohnern entwickelt, fünf andere zu Mittelstädten mit je 30 000—65 000 Einwohnern und 21 Kleinstädte zählten 1941 je 10 000—30 000 Einwohner. Weitere 33 mittelalterliche Kleinstädte zählen heute zwischen 5000 und 10 000 Einwohner.

Die 54 Kleinstädte der Kategorie 5000—30 000 Bewohner beherbergen fast ohne Ausnahme blühende Industrien und Gewerbe, besitzen gute Mittelschulen, berufliche Fortbildungsschulen, einzelne sogar Hochschulen und überall trifft man ein sehr beachtenswertes Niveau eines gepflegten kulturellen Lebens, das sich im angenehmen Rahmen des alten Stadtkerns abspielt.

Die meisten dieser 54 Kleinstädte und weitere 50, die heute noch weniger als 5000 Einwohner zählen, eignen sich in vorzüglicher Art als Kristallisationspunkte weiterer industrieller Entwicklung. Hier gilt es ungeahnte Entfaltungsmöglichkeiten zu wecken, hier sehen wir die optimale Lösung auf die staatspolitisch so bedeutsame Zukunftsfrage nach der Wiederherstellung und Sicherung eines harmonischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturaufbaues unseres Landes auf solider föderalistischer Grundlage und im Sinne einer gesunden Evolution.

In der schweizerischen industriellen Kleinstadt der Zukunft — *la ville à la taille de l'homme* — wird allen menschlichen Bedürfnissen auf einfache Art und mit einfachen Mitteln entsprochen werden können. Ist z. B. der Weg von und zur Arbeit in der Großstadt eine Angelegenheit nervenzehrender Verkehrsakrobatik, so wird er in der Kleinstadt zum Erholungsspaziergang; das kleine Einfamilienhaus mit Garten wird wieder zur selbstverständlichen Norm als Wohnung der Familie mit Kindern. Die Industrieanlagen kommen in günstige, freie Lage beim Bahnhof mit direktem Geleiseanschluss zu liegen.

Anzustreben ist vor allem, dass eine solche industrielle Kleinstadt ein selbständiges, charaktervolles Wesen wird und nicht etwa nur ein fades Diminutiv der benachbarten Großstadt. Die benachbarte landwirtschaftliche Bevölkerung wird in vermehrter Masse am regen kulturellen Leben dieser Kleinstädte teilhaben, das harmonische Gleichgewicht zwischen Stadt und Land, die Symbiose zwischen Industrie und Landwirtschaft kann dauerhafte Wirklichkeit werden.

Unter diesem erweiterten Gesichtswinkel gewinnt die Aufgabe der Sanierung unserer Alt- und Kleinstädte erhöhte Bedeutung, denn damit soll begonnen werden. Die Projektierung der Altstadt-sanierung in diesen Kleinstädten ist zu ergänzen durch eine sachgemässe allgemeine Ortsplanung, die die künftigen Industrie- und Wohnquartiere in sinnvolle Beziehung zum Altstadtkern bringt und das Ganze harmonisch in die gegebene Landschaft setzt. Weitere Voraussetzung für das Gelingen der bewussten Neubelebung und Entfaltung der Kleinstädte ist eine vertrauenserweckende Industriestandortsberatung, eine aufgeschlossene Gemeindepolitik in den Kleinstädten selbst und eine weitsichtige Bodenpolitik.